

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND WIEDERAUFBAUHILFE IN EINER VOM SEEBEBEN VOM  
26. DEZEMBER 2004 BETROFFENEN REGION

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 20. DEZEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Alternative- und die SP-Fraktion haben am 3. Januar 2005 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Kantonsratsbeschluss zu unterbreiten, mit dem ein der furchtbaren Katastrophe angemessener Betrag an die Folgen der Tsunami-Flut in Südasiens gesprochen werden kann. Die Motion ist sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Zur Begründung wird angegeben, dass sich der Kanton angesichts der grossen Tragödie in den Ländern rund um den Indischen Ozean nach der Nothilfe auch am Wiederaufbau finanziell beteiligen solle. Der Wiederaufbau werde jahrelang dauern und es werde ein entsprechend langfristiges Engagement von Hilfswerken, UN-Organisationen und solidarischen Nationen zu Gunsten der betroffenen Überlebenden brauchen.

Der Kantonsrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 27. Januar 2005 zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Wir erstatten Ihnen dazu nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Höhe und Dauer der Wiederaufbauhilfe
3. Zu unterstützende Region
4. Zu unterstützende Organisation
5. Finanzielle Auswirkungen
6. Anträge

### **1. Ausgangslage**

Das Seebeben im Indischen Ozean vom 26. Dezember 2004 hat in verschiedenen Ländern Asiens, namentlich in Sri Lanka, Indien, Thailand und Indonesien, ganze Landstriche und Ortschaften unter Wasser gesetzt und Tausenden von Menschen das Leben gekostet. Der Kanton Zug hat am 4. Januar 2005, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12), als Soforthilfe 500'000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz überwiesen.

Der Regierungsrat hat am 18. Januar 2005 anlässlich der mündlichen Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion betreffend einem finanziellen Beitrag an die Flutkatastrophe in Südostasien und Afrika erklärt, dass er zusätzlich zur geleisteten Soforthilfe eine finanzielle Beteiligung an einem langfristigen Aufbauprojekt im Katastrophengebiet prüfen werde. Dabei werde er sich mit spezialisierten Hilfsorganisationen in Verbindung setzen um ein mögliches Projekt auszuwählen. Da für eine derartige finanzielle Hilfe die Rechtsgrundlagen fehlen, muss dem Kantonsrat ein entsprechender Bericht und Antrag unterbreitet werden. Gleichzeitig wurde die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion vom 3. Januar 2005 betreffend Spende eines angemessenen Beitrages für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 (Vorlage Nr. 1295.1 - 11633) beantwortet.

## 2. Höhe und Dauer der Wiederaufbauhilfe

Im Laufe des Jahres 2005 waren auch weitere Gebiete von Krisen und Katastrophen betroffen und somit besteht weltweit ein riesiger Bedarf an finanziellen Hilfeleistungen. Es sei daran erinnert,

- dass im August ein Unwetter in der Schweiz zu Überschwemmungen geführt und verheerende Schäden angerichtet hat;
- dass Unwetter auch in Osteuropa, namentlich in Rumänien, gewütet haben;
- dass im September der Süden der USA von Wirbelstürmen heimgesucht worden ist;
- dass im Oktober die Wirbelstürme auch in Zentralamerika grosse Schäden angerichtet haben;
- dass im Oktober die Region Kaschmir von einem gewaltigen Erdbeben heimgesucht wurde;
- dass weiterhin in vielen Regionen der Welt Krieg und Hungersnöte herrschen, so in Afghanistan, im Irak, im Sudan, in Niger und anderen.

Der Kanton Zug hat im Jahr 2005 bereits folgende Beiträge gesprochen:

- Fr. 500'000 am 4. Januar 2005 als Soforthilfe zu Gunsten des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Opfer des Seebebens im Indischen Ozean;
- Fr. 200'000 am 6. September 2005 als Soforthilfe zu Gunsten der Glückskette für die Behebung der Unwetterschäden in der Schweiz;
- Bereitstellung von maximal Fr. 300'000 am 6. September 2005 für Härtefälle bei ungedeckten Unwetterschäden;
- Bereitstellung von maximal Fr. 400'000 am 6. September 2005 zur Behebung von Landschäden gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung;
- Fr. 100'000 am 25. Oktober 2005 als Soforthilfe zu Gunsten der Caritas für die Erdbebenopfer in der Region Kaschmir (Pakistan / Indien);
- Fr. 100'000 am 25. Oktober 2005 als Soforthilfe zu Gunsten des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Opfer der Wirbelstürme in Zentralamerika (Honduras / El Salvador).

Der Regierungsrat beantragt, eine Wiederaufbau-Hilfe in der vom Seebeben betroffenen Region für die Dauer von drei Jahren vorzusehen und dafür pro Jahr 200'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnungen der Jahre 2006, 2007 und 2008 zur Verfügung zu stellen.

### **3. Zu unterstützende Region**

Wiederaufbau-Projekte gibt es in sämtlichen vom Seebeben betroffenen Regionen. Natürlich wäre unsere finanzielle Unterstützung überall sehr willkommen. Durch den jahrelangen Bürgerkrieg ist die Situation in Sri Lanka für die Einwohnerinnen und Einwohner noch zusätzlich erschwert. Bei den eingeschränkten finanziellen Mittel für die Not leidende Bevölkerung werden die Beiträge aus dem Kanton Zug hier besonders hilfreich sein. Viele Angehörige dieses Landes wohnen und arbeiten in der Schweiz, was ein weiteres Argument ist, diese Region zu unterstützen. Der Regierungsrat beantragt, die Gelder für ein Wiederaufbau-Projekt in Sri Lanka einzusetzen.

### **4. Zu unterstützende Organisation**

Die Finanzdirektion hat sich mit der Schweizer Glückskette, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) und mit den Menzinger Schwestern in Verbindung gesetzt und Informationen über mögliche Wiederaufbau-Projekte beschafft.

#### **4.1 Glückskette**

Die Glückskette verwaltet mit 226 Mio. Franken für die betroffene Region das grösste Spendenvolumen ihrer Geschichte. Nach der Leistung von Soforthilfe im Umfang von rund 22 Mio. Franken konzentriert sich die Glückskette mit den verbleibenden 204 Mio. Franken auf den Wiederaufbau, welcher noch fünf bis zehn Jahre dauern dürfte. Bis Dezember 2005 hat sie insgesamt 122 Mio. Franken in den fünf Ländern Indien, Indonesien, Somalia, Sri Lanka und Thailand bewilligt. In diesen Ländern arbeitet die Glückskette mit 17 Schweizer Hilfswerken zusammen.

#### **4.2 Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)**

Das SRK ist eines dieser akkreditierten Hilfswerke. Es hat die Möglichkeit, bei der Glückskette Gelder für Wiederaufbau-Projekte zu beantragen, sofern es dafür selber 20% an Eigenmitteln aufbringen kann. Mit einem dem SRK zur Verfügung gestellten Betrag könnten also bei der Glückskette weitere 80% der Projektkosten ausgelöst werden. Das SRK wird in den nächsten vier bis sechs Jahren mit Unterstützung der Glückskette Wiederaufbauvorhaben im Umfang von 70 Mio. Franken realisieren. In

der ganzen Region stehen insgesamt 12 SRK-Delegierte im Einsatz (Koordinatoren, medizinisches Personal, Logistiker/innen, Baufachleute und ein Telekom-Spezialist). Bei allen geplanten Vorhaben achtet das SRK insbesondere darauf, dass die Hilfeleistungen gerecht verteilt werden. Das SRK besitzt in Sri Lanka eine Koordinationsstelle und ein eigenes Logistikzentrum.

### 4.3 Die Menzinger Schwestern

Die weltweite Organisation der Schwestern vom Heiligen Kreuz zählt in vier Kontinenten 269 Niederlassungen mit insgesamt 2080 Schwestern. In der Schweiz sind es die Menzinger Schwestern. Sie sind tätig im Bildungsbereich (Unterricht, Erziehung, Erwachsenenbildung), engagieren sich für kranke, betagte und sterbende Menschen und setzen sich in sozialen und entwicklungsorientierten Aufgaben ein für Frieden, Gerechtigkeit und menschenwürdiges Leben. In der vom Seebeben betroffenen Region sind sie in Indien und in Sri Lanka tätig.

Seit 1982 führen die srilankischen Menzinger Schwestern in **Jaffna** (Nordprovinz) ein Spital mit mobiler Klinik. Jaffna selbst wurde vom Tsunami verschont. Deshalb war es möglich, von hier aus nach dem Seebeben sofort Nothilfe bis an die Nordostküste zu leisten. Spitalequipen mit Arzt und Pflegepersonal fahren bis heute in die zerstörten Dörfer und pflegen die betroffenen Menschen. Es fehlt an geschultem Personal. Der Kanton Zug kann hier zwei Projekte finanziell unterstützen:

- a) Betrieb einer Krankenpflegeschule, um die Ausbildung auf Jahre hinaus sicherzustellen. Im Herbst 2005 hat die erste Krankenpflegeausbildung für 20 Auszubildende begonnen. In einem zwei- oder dreijährigen Ausbildungskurs können namentlich junge Frauen aus ländlichen Gegenden eine fundierte Krankenpflegeausbildung erhalten.
- b) Bau der Krankenpflegeschule: Das zur Verfügung stehende Gebäude ist vom Krieg beschädigt worden. Die Schwestern können jetzt ein Grundstück für den Bau erwerben. Geplant sind zwei Klassenräume für 20 Auszubildende pro Jahr, ein Hörsaal, Demonstrationsraum, Laboreinrichtung, Bibliothek, Aufenthaltsraum sowie Ess- und Schlafsaal.

Im direkt vom Seebeben betroffenen Gebiet betreiben die Menzinger Schwestern in **Batticaloa** ein Spital mit 15 Betten und in **Trincomalee** führen sie ein Heim für betagte Personen. Hier wird ein Teil unserer finanziellen Hilfe für die jährlichen Betriebskosten verwendet. In Bezug auf den Wiederaufbau versorgen die Schwestern insbesondere bedürftige Menschen medizinisch und helfen den von der Katastrophe traumatisierten Leuten. Waisenkinder werden wenn immer möglich mit überlebenden Verwandten zusammengeführt und bei ihrer Schul- und Ausbildung unterstützt. Kleinstunternehmer/innen, welche durch das Seebeben ihre Existenz verloren haben, wird beim Wiederaufbau ihrer zerstörten Geschäfte geholfen.

Mit den Beiträgen an die Menzinger Schwestern wird somit mit dem Bau der Krankenpflegeschule in Jaffna ein Infrastruktur-Projekt und im Weiteren die direkte, umfassende und zukunftsgerichtete Arbeit der Schwestern für die Seebebenbeschädigten unterstützt. Der Regierungsrat beantragt, die Gelder für die Wiederaufbauhilfe den Menzinger Schwestern zur Verfügung zu stellen.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die hier beantragte Wiederaufbauhilfe werden den Laufenden Rechnungen der Jahre 2006, 2007 und 2008 je 200'000 Franken belastet.

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag				
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag				
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag				
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag				

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	• bereits geplanter Betrag		0	0	0
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag		200'000	200'000	200'000

## 6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen der Regierungsrat,

- 6.1 auf die Vorlage 1394.2 - 11897 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 6.2 die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion vom 3. Januar 2005 betreffend Spende eines angemessenen Beitrages für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 (Vorlage Nr. 1295.1 - 11633) erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 20. Dezember 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Beantwortung dieses Vorstosses kostete Fr. 3'200.-